

Hinweise zum Sportunterricht

Liebe Erziehungsberechtigte!

Für die reibungs- und gefahrlose Durchführung des Sportunterrichts bitten wir um die Beachtung folgender grundsätzlicher Verhaltensregeln:

1. Die Teilnahme am Sportunterricht ist Pflicht. Das gilt auch für die Dauer einer Sportarbeitsgemeinschaft, für die sich die Schüler angemeldet haben. Die den Sportunterricht erteilende Lehrkraft kann Schüler bis zu einem Monat von der Teilnahme am Sportunterricht oder von bestimmten Teilbereichen befreien.
2. Länger dauernde Befreiungen spricht die Schulleiterin auf schriftlich begründeten Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. aufgrund eines Attestes aus. Befreite Schülerinnen und Schüler sind nach Maßgabe ihrer Beeinträchtigung grundsätzlich zur Anwesenheit im Sportunterricht verpflichtet und können zu unterstützenden Tätigkeiten herangezogen werden. **Informieren Sie die Sportlehrkraft schriftlich, wenn Ihr Kind unter einer Krankheit leidet, auf die bei der Durchführung bestimmter Übungen Rücksicht genommen werden muss.**
3. Schülerinnen und Schüler haben beim Sportunterricht grundsätzlich Sportkleidung zu tragen, die aus hygienischen Gründen zu Beginn des Unterrichts an- und nach der Sportstunde wieder ausgezogen wird. Achten Sie bitte auf Sportschuhe mit möglichst heller Sohle, die nicht abfärben. Uhren und Schmuckgegenstände sind abzulegen. Bei nicht abnehmbarem Schmuck ist die Teilnahme am Sportunterricht nur zuzulassen, wenn durch vorbeugende Maßnahmen eine Gefährdung oder Verletzung durch Schmuck ausgeschlossen werden kann. **(Ohrringe bitte schon morgens zu Hause mit Pflaster abkleben oder herausnehmen!)** Lange Haare müssen zum Zopf zusammengebunden werden!
4. Für Schülerinnen und Schüler, die Sehhilfen benötigen, sind Sportbrillen günstig.
5. Wegen der damit verbundenen Unfallgefahr ist während des Unterrichts die Nahrungsaufnahme, besonders von Kaugummi und Süßigkeiten, nicht zulässig.
6. Beim Schulsport entstehende Personenschäden von Schülerinnen und Schülern sind im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung durch den Gemeindeunfallversicherungsverband gedeckt. Sollte ein Arztbesuch aufgrund einer Verletzung beim Schulsport nötig sein, informieren Sie bitte den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin.
7. Für den Verlust von Wertsachen wie Uhren, Schmuck und Geld kann die Schule keine Haftung übernehmen

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Sportlehrkräfte und die Schulleitung gern zur Verfügung.